



NUETSKAVALKAD zu Waasserbëlleg

INFORMATIONSBLATT Nuetskavalkad 2025

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch das Zurücksenden des ausgefüllten Anmeldeformulars per Post oder E-Mail an folgende Adresse respektiv Nummer:

Bëllia Bratzelgecken asbl / B.P. 52 / L-6601 Wasserbillig /
oder bratzelgecken@hotmail.com

(Das Anmeldeformular ist noch keine feste Zusage unsererseits, da wir die Teilnehmerzahl wegen des Genehmigungsverfahrens begrenzen müssen.)

Bitte die Anmeldung bis zum 28. Februar 2025 zurücksenden, wir werden Ihnen dann Ihre endgültige Teilnahme per E-Mail **schriftlich** bis zum 7. März 2025 bestätigen.

Nachtumzug am 29. März 2025 um 18:11 Uhr

Am **27. März 2025** findet eine wichtige **Informationsversammlung** statt, wo die Teilnehmer unter anderem ihre Startnummer sowie das Wurfmaterial ausgehändigt bekommen. Mindestens ein Vertreter jeder Gruppe soll anwesend sein.

Teilnahmebedingungen



1/7



NUETSKAVALKAD zu Waasserbëlleg

Allgemein:

- **Die Teilnahme unterliegt der eigenen Haftung.**
- Jeder Teilnehmer der Kavalkade ist zivil und strafrechtlich verantwortlich für Fehler oder Unvorsichtigkeit, die im Laufe der Veranstaltung unterlaufen können.
- Feuerwerkskörper jeglicher Art und offenes Feuer sind während des Umzuges strengstens verboten. Das Zünden von Bengalos, Konfettikanonen und ähnlichem ist nicht gestattet.
- Musik ist auf allen Wagen, oder in den Gruppen so zu regeln, dass vorangehende oder nachfolgende Gruppen insbesondere Musikcorps nicht durch diese übertönt werden. Deswegen wurde ein einheitlicher Geräuschpegel festgelegt (**max. 90 dB(A)**). Da es ein Karnevalsumzug ist, *soll Karnevalsmusik gespielt werden.*
- Um die Qualität des Umzuges nicht zu schmälern, sind die teilnehmenden Vereine dazu eingeladen, den Akzent auf eine saubere Verarbeitung und Präsentation zu legen.
- Jede Handlung welche der Qualität des Umzuges schaden könnte (Verschmutzung, Gefahr, usw.) kann mit sofortigem Herausnehmen aus dem Umzug geahndet werden.
- Werbung für Firmen oder Produkte, egal in welcher Form, ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung unsererseits nicht erlaubt.
- Es ist nicht erlaubt Gegenstände, Esswaren oder Getränke während des Umzuges zu verkaufen.
- Beim Wurfmaterial achten Sie bitte darauf, dass das Haltbarkeitsdatum nicht abgelaufen ist, und keine alkoholhaltigen Getränke oder Lebensmittel an Minderjährige verteilt werden. Das Wurfmaterial muss weit genug von den Wagen weggeworfen werden, damit die Zuschauer nicht in Versuchung kommen zu nahe an die Wagen heranzugehen.
- Bitte bleiben Sie während des Zuges nicht unnötigerweise stehen, sondern fahren, respektive gehen Sie in gemächlichem Tempo stetig voran. Bitte befolgen Sie dabei auch die Anweisungen unserer Helfer.
- Zugteilnehmer, die andere Zugteilnehmer, Helfer oder Zuschauer belästigen, anpöbeln, oder sich in sonstiger Weise anderen gegenüber unzumutbar verhalten, werden unverzüglich vom Zug, auch für die Zukunft, ausgeschlossen
- **Der Veranstalter hält sich das Recht vor eine Gruppe nicht am Umzug teilnehmen zu lassen oder sie aus dem Umzug herauszunehmen.**





NUETSKAVALKAD zu Waasserbëlleg

JEDER MUSS DEN ANSCHLUSS AN DIE VORANGEHENDE / FAHRENDE GRUPPE HALTEN!!!

Fußgruppen:

Eine Fußgruppe muss aus mindestens 10 teilnehmenden Personen bestehen. Eine einheitliche, Ihrem Motto getreue Verkleidung ist erwünscht.

Jede Fußgruppe erhält von uns Wurfmaterial, Wein, Saft sowie Becher, zum Ausschänken während des Umzuges. Die Flaschen und der Verpackungsmüll sind nach dem Umzug an der hierfür vorgesehenen Stelle dem Veranstalter zurückzugeben.

Musikgruppen:

Eine einheitliche, Ihrem Motto getreue Verkleidung ist erwünscht. Eine Musikgruppe muss aus mindestens 15 teilnehmenden Personen bestehen. Jede Musikgruppe erhält von uns Wein und Wasser zum eigenen Verzehr. Die Flaschen sind nach dem Umzug an der hierfür vorgesehenen Stelle dem Veranstalter zurückzugeben.

Ablauf des Umzugs für Fußgruppen und Musikvereine

Wir erwarten die Fußgruppen, die Musikvereine und andere Personen, die bei den Umzugswagen dabei sind um 17.30 Uhr auf der Esplanade de la Moselle in Wasserbillig neben der Unterführung zum Bahnhof.

Die Startnummer muss gut sichtbar am Kopf der Fußgruppe oder Musikgesellschaft getragen werden.

Bitte bleiben Sie während des Zuges nicht unnötigerweise stehen sondern fahren, respektive gehen Sie in gemächlichem Tempo stetig voran. Bitte befolgen Sie dabei auch die eventuellen Anweisungen unserer Helfer.

Ende des Umzugs für Fußgruppen und Musikvereine Höhe Festsaal:

Musikvereine und Fußgruppen werden gebeten nicht auf der Hauptstraße Höhe Festsaal stehen zu bleiben, sondern direkt von dort aus in Richtung Festsaal, die Straße für die nachfolgenden Gruppen und Wagen frei zu machen.

Bitte den Abfall in die dafür vorgesehenen Container entsorgen.





NUETSKAVALKAD zu Waasserbëlleg

Für Umzugswagen:

Der Wagen soll ein Thema darstellen und dementsprechend dekoriert und beleuchtet sein. Eine einheitliche, Ihrem Motto getreue Verkleidung ist erwünscht. Es darf keine Gefahr vom Umzugswagen für die Insassen und das Publikum ausgehen (Sicherheitsrampe, abgeschirmte Wagenräder ... usw.). Keine grellen Scheinwerfer oder Leuchtmittel benutzen, die andere Zugteilnehmer oder die Zuschauer blenden könnten. Die Zugmaschinen bitte nur Standlicht während des Umzugs einschalten. Die Zugmaschine soll ebenfalls mit Lichterketten verschönert werden. Für Stromerzeugungsaggregate sind in ausreichender Menge funktionstüchtige Feuerlöschmittel und Feuerlöscher bereit zu halten.

Die Lautsprecher-Boxen sind zum Wageninneren hin auszurichten und auf max. 90 dB(A) zu beschränken. Die Einhaltung dieser Lautstärke wird während des Zuges kontrolliert und gemessen. Sofern Überschreitungen festgestellt werden, wird die Gruppe aufgefordert, die Musik komplett abzuschalten und den Wagen ggf. zu verlassen. Bei Fehlverhalten wird die Gruppe nicht bewertet und kann keinen Preis gewinnen. Für das Abspielen von Musik und deren Lautstärke ist ein Verantwortlicher namentlich zu listen.

Musikanlage - 90 db = 1 m vom Lautsprecher

!!! Keine Musik vor und nach dem Umzug auf den Umzugswagen erlaubt!!!

Bei Anfahrt zum Aufstellplatz sowie nach Auflösung des Umzugs ist die Straßenverkehrsordnung einzuhalten. Es sind Behinderungen des öffentlichen Verkehrs zu vermeiden. Die Verantwortung für die Einhaltung liegt bei dem jeweiligen Gruppenverantwortlichen

Für luxemburgische Teilnehmer: Der Halter der Zugmaschine des Umzugswagens muss die ggf. nötige Transportgenehmigung (gratis) für den Transport von Personen beim Ministerium anfordern und die Genehmigung an seinen Versicherer weiterleiten.

(<https://guichet.public.lu/fr/citoyens/loisirs/milieu-associatif/organisation-manifestation/modification-circulation.html>)

Andere Teilnehmer benötigen nur Versicherungsbescheinigung

Bitte achten Sie darauf, dass die jeweiligen Fahrer der Fahrzeuge **einen gültigen Führerschein** für das von ihnen geführte Fahrzeug haben und auch ansonsten die Straßenverkehrsordnung einhalten. Für alle teilnehmenden Fahrzeuge muss der Nachweis über das Bestehen eines ausreichenden Versicherungsschutzes mitgeführt werden und vor Beginn des Zuges den mit der Prüfung beauftragten Personen vorgelegt werden können.

Auf jeder Seite des Wagens müssen mindestens 3 Personen Ihrer Vereinigung/Gruppe den Wagen begleiten, die für die Sicherheit der Zuschauer sorgen.

Maximal annehmbare Dimensionen für Karnevalswagen:

Höhe: 4,5 Meter / Länge: 9 Meter / Breite: 3 Meter



4/7



NUETSKAVALKAD zu Wasserbëlleg

Jeder Umzugswagen erhält von uns Wurfmaterial zum Verteilen während des Umzuges.

Alle Fahrzeuge müssen nach Mertert zum Parkplatz P&R (Parkplatz beim Kreisverkehr). Dort werden Sie von uns in Empfang genommen.

Es ist wichtig, dass die Startnummer der Gruppe bei der Ankunft auf dem Parkplatz gut sichtbar vorne am Fahrzeug befestigt ist.

Sie werden von dort aus zur Esplanade nach Wasserbillig, (ausgeschildert) und an ihren Aufstellplatz geleitet.

Die Fahrzeuge 1 und 35 müssen um 16:00 in Mertert auf dem Parkplatz sein, die zwischen 36 und 50 müssen um 16:30 in Mertert auf dem Parkplatz sein.

Bei der Fahrt von Mertert zur Esplanade nach Wasserbillig ist Musik (Beschallung) untersagt.

Entlang der Zugstrecke sind zum größten Teil keine Zuschauerabsperungen, deshalb **müssen auf beiden Seiten des Wagens mindestens drei Personen** (mind. 16 Jahre alt) Ihrer Vereinigung/ Gruppe den Wagen begleiten, die für die Sicherheit der Zuschauer sorgen.

Die grundsätzliche Aufgabe der sogen. Wagenengel besteht darin, die Achsen der Fahrzeuge und Anhänger zu sichern, und dafür Sorge zu tragen, dass niemand zu nah an die Wagen und die Bereifung herankommt.

Während des gesamten Zuges ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten

Bei der An- und Abfahrt zum Karnevalszug dürfen keine Personen auf dem Karnevalswagen transportiert werden.

Ende des Umzugs für Umzugswagen Höhe Festsaal:

Umzugswagen werden weiter Richtung Mertert auf einen ausgeschilderten Parkplatz geleitet. (gratis Bustransport zum Festsaal und zurück)

- **Umzugswagen dürfen nicht auf der Hauptstraße vor dem Festsaal stehen bleiben, sondern Richtung Tankstellen Mertert fahren, wo Sie zum vorhergesehenen Parkplatz weitergeleitet werden. Die Musik muss ausgeschaltet werden. Dort stehen auch verschiedene Container bereit an denen Sie Ihren Müll, Ihr Leergut sowie ihre Nummer abgeben können. Es darf kein Abfall während des Umzugs aus den Wagen auf die Straßen entsorgt werden.**
- **Von dort aus kann man auf kurzem Wege zu Fuß oder mit der gratis Busnavette zum Festsaal gelangen. (+/- 800 m)**





NUETSKAVALKAD zu Waasserbëlleg

Sie können Ihren Umzugswagen über Nacht, nach Beantragung im Anmeldeformular, auf eigenes Risiko abstellen. Hier wird Ihnen Ihr genauer Stellplatz, durch einen unserer Vertreter zugewiesen. Eine Beaufsichtigung unsererseits findet leider nicht statt.

Verpackungsmaterial, Flaschen oder Müll müssen in die entsprechenden Container entsorgt werden. Bei nicht einhalten, wird die Gruppe vom Nachtumzug direkt und für die Zukunft ausgeschlossen.

Preise zu gewinnen:

Unter den Teilnehmern der beiden Kategorien „Umzugswagen“ und „Fußgruppe“ werden durch eine unabhängige und neutrale Jury jeweils drei Preise wie folgt verteilt:

Umzugswagen: 1. Preis: 350 € / 2. Preis: 200 € / 3. Preis: 100 €

Fußgruppe : 1. Preis: 200 € / 2. Preis: 125 € / 3. Preis: 75 €

Die Gewinner werden während des Balles, der am gleichen Tag nach dem Umzug im Festsaal stattfindet, öffentlich bekannt gegeben. Die Preise werden sofort ausgehändigt.

Des Weiteren werden die Gewinner auch auf unserer Internetseite www.bratzelgecken.lu zu sehen sein.

Die Gewinner, die zum Zeitpunkt der Preisverteilung nicht mehr anwesend waren, können sich bei uns, bis zu 14 Tage nach der Kavalkade melden um ihren Preis nachträglich zu erhalten.

Die Gewinner werden nicht von uns angeschrieben!





NUETSKAVALKAD zu Waasserbëlleg

Datenschutzangaben

Die Daten, die Sie uns auf dem Anmeldeformular angeben, werden von unserem Sekretär auf dessen PC gespeichert.

Sie werden ausschließlich zum Zweck der Organisation der Veranstaltung benutzt und hierzu an folgende Dritte weitergegeben:

- An andere Vereinsmitglieder der Bëllia Bratzelgecken asbl.
- An die Presse.
- An unseren Grafiker und die Druckerei zwecks Erstellung der Broschüre.
- An alle Behörden (wie Gemeindeverwaltung, Polizei, usw...) zur Organisation und Genehmigung der Veranstaltung.
- An alle die bei der Leitung des Umzuges beteiligt sind.

In unserer Broschüre und in der Presse werden ausschließlich der Name und das Motto Ihrer Gruppe veröffentlicht.

Mit der Teilnahme an der „Nuetskavalkad“ erteilen Sie dem Veranstalter die Erlaubnis, Foto- und Filmaufnahmen zu fertigen und diese Aufnahmen im Zusammenhang mit der Veranstaltung für die Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation, analog und digital, zu verwenden.

Auskünfte:

Für weitere Fragen schreiben Sie eine E-Mail an: bratzelgecken@hotmail.com

Wir freuen uns, dass Sie unsere "**Nuetskavalkad in Wasserbillig**" mit ihrer Gruppe verschönern wollen, somit verbleiben wir mit freundlichen Grüßen.

Der Vorstand der "Bëllia Bratzelgecken asbl"

Unsere Homepage: www.bratzelgecken.lu



7/7